

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2006

Nr. 2006/2181

KR.Nr. I 107/2006 (BJD)

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Anpassungen im Planungsrecht (Richt- und Nutzungsplanung) an die neusten Daten der Bevölkerungsprognose 2030 (30.08.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Bevölkerungsprognose 2030 für den Kanton Solothurn – die im Juli 2006 veröffentlicht wurde – zeigt bei der Annahme eines mittleren Szenarios auf, dass die Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn nach einem zeitweiligen Anstieg auf ca. 260'000 Personen im Jahr 2030 auf den heutigen Stand von 250'000 Personen zurückkehrt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Bund in seiner Studie «Demographische Entwicklung der Kantone 2002 – 2040» aus dem Jahr 2004. Diese Prognosen sind wichtige Planungsinstrumente in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit und Wohnen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wird die Bevölkerungsprognose in der Raumplanung (Richt- und Ortsplanung) berücksichtigt?
2. Wie gross sind die Baulandreserven gesamthaft im Kanton Solothurn?
3. Fördert der Regierungsrat angesichts der Bevölkerungsprognosen Rückzonungen?
4. Kennt der Regierungsrat das Instrument der handelbaren Flächennutzungszertifikate?
5. Erachtet es der Regierungsrat grundsätzlich als richtig und sinnvoll, die Grösse der Baulandreserven im Kanton Solothurn entsprechend der Bevölkerungsprognose zu begrenzen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Bevölkerungsprognosen sind eine wichtige Grundlage für die raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons. Dazu gehören die Raumplanung selbst, aber auch verschiedene Sachplanungen in den Bereichen Verkehr, Ver- und Entsorgung, Schulen, Alters- und Pflegeheime, Spitäler, etc. Um die öffentlichen

Mittel optimal einzusetzen und den Boden haushälterisch zu nutzen, sind öffentliche Infrastrukturen auf eine möglichst präzise Bedarfsprognose abzustützen.

3.2 Zu Frage 1

Ja. Wir haben mit Beschluss Nr. 2006/826 vom 25. April 2006 das mittlere Szenario der Bevölkerungsprognose 2005 bis 2030 des Kantons Solothurn als verbindliche Grundlage für alle Planungen mit räumlichen Auswirkungen erklärt. Die Prognose soll periodisch überprüft und aktualisiert werden.

3.3 Zu Frage 2

Die Baulandreserven betragen 1'749 ha (Stand: 1. Januar 2003). Davon sind 1'458 ha (83 %) erschlossen. Eine Aktualisierung der Erhebung des Bebauungs- und Erschliessungsstandes der Gemeinden ist per 1. Januar 2007 geplant.

3.4 Zu Frage 3

Die Ortsplanung ist Aufgabe der Einwohnergemeinden (§ 9 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG, BGS 711.1). Die Gesamtrevision der Ortsplanungen ist – gestützt auf den Auftrag von § 155 Absatz 5 PBG – in fast allen Gemeinden abgeschlossen. Bei der künftigen Überprüfung der Ortsplanungen müssen die Einwohnergemeinden weiterhin u.a. auch die „voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung“ berücksichtigen (§ 26 PBG). Wir überprüfen die Pläne auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit und auf die „Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen“ (§ 18 PBG). Der Kantonale Richtplan setzt dazu die Leitplanken (Beschluss SW-2.1.4). Pläne, die den Vorgaben widersprechen, weisen wir an die Gemeinde zurück. Rückzonungen sind bei rechts- widrigen oder unzweckmässigen Planungsergebnissen auch weiterhin denkbar.

3.5 Zu Frage 4

Ja. Wir verweisen auf unsere Antwort zur Interpellation von Kantonsrat Stefan Müller.

3.6 Zu Frage 5

Die Bevölkerungsentwicklung stellt nur ein Kriterium unter anderen bei der Festlegung der künftigen Bauzonengrösse dar. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die dem Kantonsrat vorgelegte Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes hin. In § 26^{bis} steht, dass bei der Festlegung der Bauzone die Planungsgrundsätze des Bundes und neu der Kantonale Richtplan zu berücksichtigen sind. Und weiterhin gilt, dass der Zonenplan auf die bestehende Siedlungs- und Infrastruktur und die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung abzustellen ist. Deshalb erachten wir eine Begrenzung der Bauzone ausschliesslich auf der Grundlage einer Bevölkerungsprognose als falsch. Allerdings legen wir generell Wert auf einen haushälterischen Umgang mit dem nicht vermehrbaren Boden. Für künftige Teilrevisionen der Ortsplanungen erarbeitet das Bau- und Justizdepartement zu Handen der kommunalen Planungsträger eine Arbeitshilfe. Ziel ist es, eine weitere unerwünschte Ausdehnung des Siedlungsgebietes in Grenzen zu halten und die Latte für künftige Einzonungen höher zu legen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung (2)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat